

Merkblatt über Rotaviren

Stand: Oktober 2019

Die Rotavirus-Enteritis ist eine durch Rotaviren hervorgerufene infektiöse Darmerkrankung. Am häufigsten betroffen sind Säuglinge bzw. Kleinkinder von 6 Monaten bis 2 Jahren, Senioren und Immungeschwächte. Die Erkrankungshäufigkeit ist in den Wintermonaten am größten.

Krankheitsbild

1 – 3 Tage nach Ansteckung beginnt die Erkrankung oft akut mit wässrigen Durchfällen, Erbrechen, Fieber und Bauchschmerzen.

Spezifische Behandlungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Es ist aber unbedingt auf eine ausreichende Zufuhr von Flüssigkeit und Mineralstoffen zu achten, da ein Defizit lebensbedrohlich sein kann. Bei schwerem Krankheitsverlauf und Austrocknung ist manchmal eine Krankenhausbehandlung unumgänglich.

In der Regel klingen die Krankheitserscheinungen nach 2 – 6 Tagen von selbst ab.

Infektionsquellen und – wege

Die Infektion erfolgt hauptsächlich durch Schmierinfektion von Mensch zu Mensch, aber auch durch verunreinigtes Wasser oder Nahrungsmittel. Das Virus ist sehr leicht übertragbar. Eine sehr geringe Virusmenge kann bereits zur Erkrankung führen.

Das Virus bleibt auf kontaminierten Oberflächen oder Händen lange infektionstüchtig.

Maßnahmen zum Schutz vor Rotavirus-Infektionen

Die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden, in der Regel nicht länger als 8 Tage. Sie können durch winzige Stuhlspuren an den Händen (Schmierinfektion) weiterverbreitet werden. Daher sollte besonderer Wert auf die Einhaltung der **Händehygiene** gelegt werden, um die Übertragung auf andere zu verhindern:

- Wann?
Nach jedem Toilettenbesuch, nach dem Wechseln von Windeln, vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen.
- Wie?
Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen. Abspülen und mit Einmal-Papier-Handtuch trocknen.
Besser:
Geben Sie ca. 3 ml viruswirksames Händedesinfektionsmittel (aus der Apotheke) in eine Hohlhand. Reiben Sie die Flüssigkeit in die Haut, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen. Beachten Sie dabei die Einwirkzeiten nach Herstellerangaben.
- Erkrankte sollen keine Speisen für andere zubereiten.
- Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist für den Windelwechsel oder Kontakt mit den Ausscheidungen des Erkrankten notwendig, nach dem Ablegen Händehygiene wie oben beschrieben.
- Mit Ausscheidungen kontaminierte Flächen sollen im häuslichen Bereich gründlich gereinigt werden.

- **Impfung:** Seit Juli 2013 ist eine routinemäßige Rotavirus-Impfung für Säuglinge unter 6 Monaten von der STIKO empfohlen. Es handelt sich um eine Schluckimpfung. Je nach verwendetem Impfstoff werden ab dem Alter von 6 Wochen zwei bzw. drei Dosen verabreicht. Derzeit wird davon ausgegangen, dass nach einer Grundimmunisierung ein Schutz für die Dauer von 2-3 Saisons besteht.

Empfehlungen und Regelungen

Gemeinschaftseinrichtungen

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, § 34 Abs. 1.

Die Einrichtung sollte erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder besucht werden. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt Wert auf die Händehygiene gelegt werden.

Lebensmittelbereich

Personen, die an Rotaviren erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel beschäftigt werden, wenn Sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in gewerblichen Küchen (z.B. Gaststätten) und anderen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000; §§ 28/29 sowie § 42

Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome erfolgen. Am Arbeitsplatz soll weiterhin die Händehygiene besonders sorgfältig durchgeführt werden. Bei Wiederauftreten der Symptomatik wird eine erneute Freistellung erforderlich.

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:

06074 8180 637 -61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach